Erscheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend, morgens.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 50 Pf.,
bei der Post einschl. Bestellgeld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4 gespaltene Borgiszeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreiseingesessene 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 132. | **Nauen, Dienstag den 11. November 1890.** | **42. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Krankenversicherung der Arbeiter.

Nauen, den 6. November 1890.

Auf Grund des § 136 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, können Personen welche erweislich mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung dem Arbeitgeber gegenüber einen Rechtsanspruch auf eine den Bestimmungen des § 6 des Kranken-Versicherungsgesetzes entsprechende oder gleichwerthige Unterstützung haben, auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit werden. Im diesseitigen Kreise ist nun, soviel hier bekannt geworden, unter den Arbeitgebern die Ansicht vertreten, daß in Fällen, wo von der vorgenannten Bestimmung Gebrauch gemacht wird, angenommen wird durch den, bei dem betreffenden Kassenvorstand einzureichenden Antrag seinen nicht nur die Arbeiter, welche in dem Antrage aufgeführt sind und sich mit demselben einverstanden erklärt haben, von der Krankenversicherungspflicht befreit, sondern auch diejenigen, welche später in den Betrieb eintreten.

Diese Ansicht ist eine irrige. Wenn ein Arbeiter in einen Betrieb neu aufgenommen und voraussichtlich mindestens eine Woche beschäftigt wird, muß in jedem Falle spätestens innerhalb dreier Tage entweder die Befreiung desselben von der Krankenversicherungspflicht bei dem Kassenvorstande beantragt werden, oder aber die Anmeldung zur Versicherung erfolgen.

Arbeitgeber, welche diesen ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, verfallen nicht allein in eine Strafe bis zu 20 Mark, sondern haben auch die etwa hinterzogenen Kassenbeiträge, sowie falls ein Arbeiter vor der Anmeldung erkrankt, der Kasse diejenigen Aufwendungen zu erstatten, welche dieselbe aus Anlaß der Krankheit gemacht hat.

Der Landrath
Steinmeister.

Berlin, den 18. Oktober 1890.

Aus Anlaß eines Specialfalles hat die Königl. Rumänische Regierung den Wunsch ausgesprochen, daß in den Ursprungszeugnissen für Waarensendungen nach Rumänien, abweichend von der bisher üblichen Form, künftig neben der Ursprungsbescheinigung der Behörde auch die Ursprungserklärung des Absenders selbst Aufnahme finden möchte.

Im Interesse einer einheitlichen Fassung der Ursprungszeugnisse übersende ich Ew. Hochgeboren unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 15. April v. Js. hierneben ein dem Wunsche der genannten Regierung Rechnung tragendes und die bei der Ausstellung derartiger Bescheinigungen in Betracht kommenden Fälle berücksichtigendes Formular mit dem ergebensten Ersuchen, den zur Ausstellung jener Zeugnisse ermächtigten Behörden des dortigen Bezirks die Anwendung des Formulars gefälligst aufzugeben.

Der Minister des Innern.
J. A.: gez. Lodemann.

* * *

Certificat d'origine.

Nous soussignés: fabricants de . . . . à . . . .
(ou propriétaires de
magasin) à . . . ., rue . . No. .
(ou négociants établis) à . . . ., rue . . No. .
(ou commissionaires
expéditeurs) à . . . ., rue . . No. .
declarons, que les marchandises contenues dans les colis cides sous désignés tout:
d'origine
ou
de manufacture } allemande

ou

d'origine non-allemande, mais nationalisées en Allemagne par le payement des droits de donaue affécents suivant quittance annexée,

ou

des provenances des ports francs allemands mais non d'origine austro-hongroise.

Nous declarons en outre qu'elles sont destinées á Ms. . . . . à . . . . . (ville) . . . . . (pays).
. . . . ., le . . . . . (jour, mois, année).
. . . . . (signature).

Nombre et Nature des solis.	Marques.	Numeros.	Poids brut.	Nature de marchandises.

Nous . . . . . (chambre de commerce ou police locale) certifions d'après les connaissements, factures originales et autres documents, qui nous ont été exibes que les marchandises ci-dessus mentionnées sont . . . . . (d'origine allemande, ou des manufacture allemande, ou d'origine non-allemande mais nationalisées en Allemagne par le payement des droits de douane affèrents, ou des provenances de ports francs allemands mais non d'origine austro-hongroise).

. . . . . (Ville, jour, mois, année).
(Sceau.) . . . . . (Signature.)

* * *

(Uebersetzung.)

Ursprungszeugniß.

Die Unterzeichneten: Fabrikanten von . . . . . zu . . . . .
(oder Großhändler) zu . . ., . . -Straße Nr. .
(oder Kaufleute) zu . . ., . . -Straße Nr. .
(oder Spediteure) zu . . ., . . -Straße Nr. .
erklären hiermit, daß die in den hierunter angegebenen Frachtstücken enthaltenen Waaren:
deutschen Ursprungs
oder
deutscher Fabrikation
oder
nicht deutschen Ursprungs, aber laut beigefügter Quittung durch Zollzahlung in Deutschland nationalisirt,
oder
Provenienzen aus deutschen Freihafengebieten, aber nicht österreichisch-ungarischen Ursprungs, und daß dieselben für Herrn . . . . . zu . . . . (Ort), ... (Land), bestimmt sind.
. . . . . (Datum [Tag, Monat, Jahr]).
. . . . . (Unterschrift).

Zahl u. Art der Frachtstücke.	Zeichen.	Nummern.	Bruttogewicht.	Art der Waaren.

Die unterzeichnete . . . . (Handelskammer oder Ortspolizeibehörde) bescheinigt auf Grund der ihr vorgelegten Konossemente, Originalfakturen und sonstigen Schriftstücke, daß die oben aufgeführten Waaren . . . . . (deutschen Ursprungs oder deutscher Fabrikation oder nicht deutschen Ursprungs, aber durch Zollzahlung in Deutschland nationalisirt, oder Provenienzen aus deutschen Freihafengebieten, aber nicht österreichisch-ungarischen Ursprungs) sind.

. . . . . (Ort, Tag, Monat, Jahr).
(Siegel.) . . . . . (Unterschrift.)

* * *

Nauen, den 8. November 1890.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß theile ich den Polizeibehörden mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 30. April 1889 — Kreisbl. Nr. 53 — zur Beachtung mit.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 8. November 1890.

Die Königliche Regierung zu Potsdam hat Bericht darüber erfordert, ob in den nicht im Besitz des Staates befindlichen Waldungen des Kreises in Folge der Beschädigungen, welche in den letzten Jahren durch die große Kiefernraupe — Balaena Bombyx pini — hervorgerufen sind, das Absterben von Beständen oder Theilen derselben, verbunden mit Abtrieb, erfolgt ist, bezw. noch erfolgen wird.

Ich ersuche die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, mir bis zum 1. Dezember d. J. über die in ihren Bezirken gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

Haben Beschädigungen stattgefunden, so ist die Fläche der in Folge des Raupenfraßes abgetriebenen bezw. noch abzutreibenden Bestände anzugeben.

Anderen Falles ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Landrath
Steinmeister.

Unter dem Rindviehbestande des Bauergutsbesitzers Philipp zu Bornim ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt. Es wird deshalb über die Ortschaft und Feldmark Bornim die Ortssperre verhängt und das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen streng verboten. Die Ausführung der genannten Thiere darf nur mit polizeilicher Genehmigung geschehen.

An den Grenzen der Feldmark sind neben den öffentlichen Wegen Tafeln aufgestellt mit der Aufschrift „Maul- und Klauenseuche in Bornim".

Bornstedt i. M., den 7. November 1890.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Albert Müller hierselbst beabsichtigt, auf seinem in hiesiger Stadt, Marktstraße 132, belegenen und im Grundbuch Band I Blatt 1057 Nr. 130 verzeichneten Grundstück nach Maßgabe der hierher eingereichten Zeichnung und Beschreibung eine Schlächterei einzurichten, und hat die Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung dieser gewerblichen Anlage gemäß §. 16 der Gewerbeordnung beantragt.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 14 Tagen bei uns schriftlich (in zwei Exemplaren) oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen in unserem Bureau innerhalb der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Termin auf

Montag den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Polizeiverwalter im Polizeibureau anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Fehrbellin, den 7. November 1890.

Die Polizei-Verwaltung.
Stahlberg.

Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen.

Die Control-Versammlungen finden wie folgt statt:

Im Bezirk des Meldeamts Spandau.

Sämmtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften, Garnisondienstfähige der Jahresklassen 1883 bis 1890, sowie die zur Landwehr 2. Aufgebots Uebertretenden, das heißt, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 eingestellten Mannschaften aller Waffengattungen und die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 als Vierjährig-Freiwillige bei der Kavallerie eingetretenen Mannschaften:

In Dallgow
am 18. November 1890, Vormittags 10 Uhr:
aus Cladow, Neu-Cladow, Damsbrück, Dallgow, Döberitz, Falkenhagen, Groß-Glienicke, Hohe Horst, Rohrbeck, Seegefeld, Sperlingstrug.

In Bornim
am 18. November 1890, Nachmittags 3 Uhr:
aus Bayerisches Haus, Baumgartenbrück, Blumes Kaffeehaus, Bornim, Neu-Bornim, Bornimsches Amt, Bornstedt, Crampnitz, Neu-Bornstedt, Drachenberg, Eiche, Einhaus, Entenfang, Fahrland, Ferbitz, Franzensberg, Gallin, Gaisberg, Alt-Geltow, Neu-Geltow, Golm, Grube, Neu-Grube, Kuhfort, Landesbaumschule, Lindstedt, Mariannenhof, Marquardt, Nattwerder, Nedlitz, Nedlitzer Fähre, Orangeriehaus, Neues Orangeriehaus, Neues Palais, Ruinenberg, Sacrow, Sanssouci, Satzkorn, Wildpark, Zedlitz.

In Ketzin
am 19. November 1890, Vormittags 8 Uhr:
aus Ketzin und Paretz.

In Buchow-Carpzow
am 19. November 1890, Vormittags 11 Uhr:
aus Buchow-Carpzow, Dyrotz, Elsgrund, Etzin, Etziner Freigut, Falkenrehde, Neu-Falkenrehde, Hoppenrade, Kartzow, Knoblauch, Paaren a. W., Priort, Stolpe, Uetz, Wolfsberg.

In Nauen
am 19. November 1890, Nachmittags 3 Uhr:
aus Bredow, Ceestow, Finkenkrug, Markau, Marlee, Nauen, Neuhof, Neukammer, Niederhof, Röthehof, Wernitz, Wustermark.

In Spandau
in dem Exerzierhause auf dem Kasernenhofe der Stresow-Kaserne I des 4. Garde-Regiments z. F.
am 20. November 1890, Vormittags 8 Uhr:
sämmtliche Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Garnisondienstfähige der Jahresklasse 1883 aus Spandau;
am 20. November 1890, Vormittags 10 Uhr:
sämmtliche Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Garnisondienstfähige der Jahresklasse 1884 aus Spandau;
am 20. November 1890, Mittags 12 Uhr:
sämmtliche Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Garnisondienstfähige der Jahresklasse 1885 aus Spandau;
am 21. November 1890, Vormittags 8 Uhr:
sämmtliche Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Garnisondienstfähige der Jahresklasse 1886 aus Spandau, deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben A bis einschließlich L geschrieben werden;
am 21. November 1890, Vormittags 10 Uhr:
sämmtliche Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Garnisondienstfähige der Jahresklasse 1886 aus Spandau, deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben M bis einschließlich Z geschrieben werden;
am 21. November 1890, Mittags 12 Uhr:
sämmtliche Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Garnisondienstfähige der Jahresklasse 1887 aus Spandau;
am 22. November 1890, Vormittags 9 Uhr:
sämmtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Garnisondienstfähige der Jahresklassen 1888 bis 1890 aus Spandau;

desgleichen der Jahresklassen 1883 bis 1890 aus den Ortschaften Amalienhof, Karolinenhöhe, Eiswerder, Gatow, Haselhorst einschließlich der Baracken der Pulverfabrik, Neu-Staaken, Paulstern, Pichelsdorf, Pichelswerder, Salzhof, Seeburg, Staaken, Sternfeld, Tiefwerder und Valentinswerder, sowie die zur Landwehr 2. Aufgebots Uebertretenden, daß heißt, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 eingestellten Mannschaften aller Waffengattungen und die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 als Vierjährig-Freiwillige bei der Kavallerie eingetretenen Mannschaften aus Spandau und den obengenannten Ortschaften.

Compagniebezirk Cremmen.

Sämmtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften, Garnisondienstfähige der Jahresklassen 1883 bis 1890, sowie die zur Landwehr 2. Aufgebots Uebertretenden, daß heißt, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 eingestellten Mannschaften aller Waffengattungen und die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 als Vierjährig-Freiwillige bei der Kavallerie eingetretenen Mannschaften.

In Fehrbellin
am 20. November 1890, Nachmittags 3 Uhr:
aus Betzin, Berlowshof, Brunne, Karwesee, Kolonie im Sande, Dechtow, Fehrbellin, Feldberg, Hakenberg, Lentzke, Lentzker Mühle, Lobeofsund, Schabernack, Seelenhorst, Tarmow.

In Cremmen
am 21. November 1890, Vormittags 8 Uhr:
aus Behrensbrück, Beetz, Charlottenau, Charlottenhof, Cremmen, Dorotheenhof, Döringsbrück, Flatow, Hohenbruch, Johannisthal, Kuckswinkel, Rhinschleuse, Sarnow, Schwante, Sommerfeld, Staffelde, Theresienhof, Verlorenort, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen.

In Marwitz
am 21. November 1890, Vormittags 10½ Uhr:
aus Bärenklau, Blockbrück, Bötzow, Bötzower Theerofen, Eichstädt, Hennigsdorf, Hohenschöpping, Legebruch, Marwitz, Meißnershof, Neuekrug, Nieder-Neuendorf, Pausin, Pinnow, Schönwalde, Wehlefanz, Neu-Wehlefanz, Vorwerk Wehlefanz, Velten, Wansdorf, Wendemark, Ziegenkrug.

In Börnicke
am 21. November 1890, Nachmittags 3 Uhr:
aus Börnicke, Brieselang, Karolinenhof, Deutschhof, Dreibrück, Geislershof, Glien, Grünefeld, Hertefeld, Jäglitz, Kienberg, Königshorst, Krämerpfuhl, Kuhhorst, Linum, Mangelshorst, Nordhof, Oberkrämer, Paaren im Glien, Perwenitz, Neu-Perwenitz, Ribbeckshorst, Rolandshorst, Rolliusruh, Sandhorst, Stolpshof, Tietzow, Voigtsstelle, Wolfslake.

Die Mannschaften haben sich ohne besonderen Befehl pünktlich zu gestellen und ihre sämmtlichen Militairpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Die Nichtgestellung wird nach den Militairgesetzen bestraft und geht dadurch das Anrecht auf die Landwehr-Dienstauszeichnung verloren.

Brandenburg a. H., den 25. Oktober 1890.

Königliches Bezirks-Commando.
gez.: Pirner,
Oberst-Lieutenant z. D. und Commandeur des Landwehrbezirks Brandenburg a. H.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesübersicht.

Deutschland. Se. Majestät der Kaiser ist von seinem zweitägigen Jagdausflug nach Liebenberg am Sonnabend Abend in Potsdam eingetroffen und hat dort im Neuen Palais den ihm eng befreundeten Großfürsten Wladimir von Rußland empfangen. Am Sonntag erteilte der Kaiser mehrere Audienzen. Von einer Ausfahrt wurde bei dem herrschenden starken Nebelwetter abgesehen. Zur Tafel war die kaiserliche Familie im Neuen Palais vereinigt.

— Kaiser Wilhelm wird der Eröffnungssitzung des in Berlin zusammentretenden preußischen Landesökonomie-Kollegiums beiwohnen und auch an dem Diner teilnehmen, welches Minister v. Lucius aus diesem Anlaß im Landwirtschaftsministerium giebt. Vorher entspricht der Kaiser noch einer Jagdeinladung des Herrn v. Alvensleben in Neugattersleben.

— Der Kaiser hat das Rücktrittsgesuch des Herrn Stöcker von seinem Amte als Hof- und Domprediger unterzeichnet. Herr Stöcker tritt